



Politische Folgerungen ziehen!

"Ein Umdenken ist vonnöten." In diesem Sinne machte Staatsminister Werner am 30.1.1981 einen Appell an die versammelten Ingenieure.

Der C.E.S. français sagt: "Il faut redresser les erreurs du passé, abolir le passif du passé."

Seit 1966 versucht die ALCB mit Hilfe der Presse (Bei RTL wurde sie seit Jahren aus "wirtschaftlichen" Gründen von der Antenne weggehalten!) eine gewisse Bewusstseinsbildung und Erziehung zur Lärmbekämpfung zu fördern. Dies ist äusserst schwierig und es verlangt eine gute Portion von selbstlosem Idealismus und Mut (!) im Kampf gegen Windmühlen, und wirtschaftliche Macht.

Die Forderung der Lebensqualität verlangt in einem gewissen Sinne eine minimale Einschränkung der Freiheit.

Der Mensch wird für Lärmplagen erst motiviert, wenn er persönlich unter Lärm zu leiden hat. Ist er selbst der Lärmverursacher, so empfindet er nichts Negatives.

Mit der Lärmerziehung bei den Kindern zu beginnen, ist ein fast unmögliches Ansinnen, weil Kinder von

Natur aus Lärm mögen und es wird behauptet er gehöre sogar, in einem gewissen Sinne, zu ihrer persönlichen Entfaltung.

Lärmerziehung bei Erwachsenen erfordert Einschränkung des Egoismus.

**Können fahren
energiebewußt,
sicher und leise!**

Association Contre le Bruit

Wem obliegt also diese Erziehung? Den Politikern? Mitnichten! Dem Politiker kommt es auf jede Stimme an, er kann also nicht den Finger gegen seine unerzogenen Wähler erheben! Deshalb auch der eindringliche Aufruf des heutigen Kammerpräsidenten H. Léon Bollendorff an die Verantwortlichen der ALCB, welche die Liga aus Verzweiflung auflösen wollten: "Um Gottes Willen macht doch weiter, denn wir Politiker können es nicht!"

In seinem Règlement grand-ducal vom 13.2.1979 über "Bruit dans les alentours immédiats des établissements et des chantiers" hat Umweltminister Josy Barthel der Industrie Lärmwerte zugestanden, die erst bei Lärmverdoppelung gehandelt werden können(!). Es ist, wie wenn er als Transportminister, im Bereich der Verkehrssicherheit, die Autofahrer bei der Ortsdurchfahrt (60 Km/St.) erst bei über 120 Km/St. gebührend verpflichtet verwarnen würde!!

Art. 3. A l'intérieur des agglomérations, il est recommandé aux responsables des établissements et chantiers visés à l'article premier de ne pas dépasser dans les alentours immédiats les niveaux de bruit indiqués ci-après, suivant les distinctions établies en fonction de la nature du milieu d'habitat.

Zone	Niveau de bruit (dB(A))		Nature du milieu d'habitat
	jour	nuit	
I	45	35	hospitaux, quartier de récréation
II	50	35	milieu rural, habitat calme, circulation faible
III	55	40	quartier urbain, majorité d'habitat, circulation faible
IV	60	45	quartier urbain avec quelques usines ou entreprises, circulation moyenne
V	65	50	centre ville (entreprises, commerces, bureaux, divertissements), circulation dense
VI	70	60	prédominance industrie lourde

Pour l'application du présent article aux établissements, à l'exclusion des chantiers, une propriété qui, quoique non bâtie actuellement, est susceptible d'être couverte par une autorisation de bâtir en vertu de la réglementation communale existante, est considérée comme propriété dans laquelle séjournent des personnes au sens de l'article 2 ci-dessus.

Art. 8. Il est défendu de dépasser de façon permanente ou à intervalles réguliers de plus de 10 dB(A) **) les niveaux de bruit recommandés aux articles 3, 4 et 5.

**) + 10 dBA bedeutet doppelten empfundenen Lärm !!!

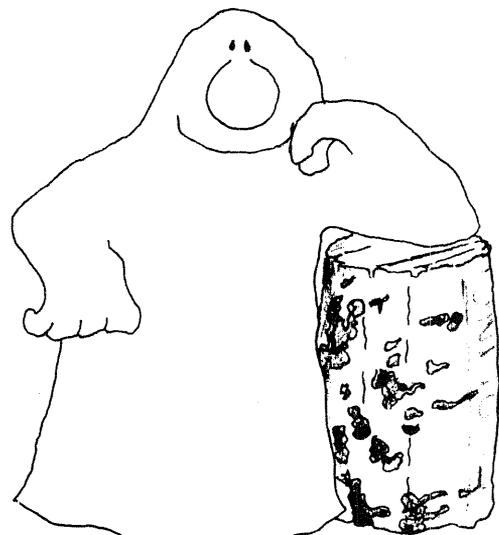
**Lärm ist unser aller Feind:
bekämpfen wir ihn
gemeinsam!**
Association Contre le Bruit

Die Lärmbekämpfung kann also nur von Bürgerinitiativen oder vielleicht einmal später, - wie es der französische C.E.S. vorschlägt -, von einem "bureau de lutte contre le bruit communal ou municipal" mit einem "Monsieur ou Madame antibruit" bewerkstelligt werden.

Übrigens wäre in unseren Gemeinden ein "Umweltbüro" in unserer Zeit viel wichtiger als ein "Armenbüro", das noch aus der Epoche von 1843 stammt, wo Armut, ohne Sozialgesetzgebung ein reales Problem war, während Umweltprobleme zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden oder zumindest noch unbewusst waren!

Was aber die Politiker und Verantwortlichen in Gemeinden und Staat unbedingt als Aufgabe sehen müssen, ist ihre uneingeschränkte Verantwortung bei der Planung.

MIR LOOSSEN EIS KENG OURESTÉPP
A KENG SCHEIKLAPPE VERPASSEN



EEN ÉISCHT forum-ABONNEMENT KASCHT NEMMEN
180 F FIR 8 NUMMERN. BESTELLEN DUERCH INNER-
WEISEN OP CCP 61154-44 VU forum, 6, RUE DE
L'ORDRE-DE-LA-COURONNE-DE-CHÈNE, LÉTZEBURG

Es dürfte nicht vorkommen, daß kurzfristige wirtschaftliche Interessen jede Impaktstudie über nachteilige Wirkung auf Umwelt- und Lebensqualität rücksichtslos vom Tische fegen!

Auch ist es Aufgabe ernsthafter Politiker und Staatsmänner darauf zu achten, daß ernste Gesetze (siehe Kasten, SS. 10) gemacht werden und bestehende Gesetze eingehalten werden und zwar von allen Bürgern im Interesse aller Bürger, anstatt nur als Alibi-funktion auf dem Papier zu stehen nach dem bekannten Motto: "Laisser faire, laisser passer": Les lois sont faites pour être appliquées! Hierzu bedarf es einer straffen Koordinierung in einer gut funktionierenden und echt motivierten Umweltverwaltung.

Die Lärmbekämpfung muß zuerst von den Autoritäten ernst genommen werden, wenn der Staat will, daß alle seine Bürger sie ernst nehmen.

Das von der O.C.D.E. aufgestellte Prinzip "Pollueur-payeur" muß objektiv und uneingeschränkt seine Anwendung finden:

Zu diesem Zweck sollte in allen Sparten der Industrie darauf hingearbeitet werden, die Lärminderung an der Quelle zu fördern. Dies allerdings kann langfristig nur erreicht werden, wenn jeder Kunde umweltbewusst die lärmarmen Produkte als bessere Qualität vorzieht, "Acheter silencieux". Dazu gehört die offizielle Angabe der Lärmpegel auf allen kommerziellen Prospekten und die offizielle Aufnahme in die "graue Karte" der Fahrzeuge.

**Maschinen an Apparater
mat vill Kaméidi
si schlecht Fabrikater!**

Association Contre le Bruit

Allerdings müssten sämtliche europäische Verbraucherorganisationen als mündige Partner der Industrie darauf achten, daß Lärmnormen und Grenzwerte nicht einseitig von der Industrie festgesetzt werden.

Staatlicherseits ist eine Lärminderung in der Industrieproduktion auch zu erreichen über steuerliche Tarifmassnahmen (Bsp. Landtaxen in Schweizer Großflughäfen (Genf und Zürich) sind an die Lärmmission der verschiedenen Flugzeugtypen gekoppelt; oder Kraftfahrzeugsteuer an Lärm und Abgasemission koppeln; Steuererleichterungen für Investitionen im Umweltschutz.)



Zusammengefasst muß gesagt werden:
Erste Bedingung einer wirksamen Umweltschutzpolitik:

- Die Bewusstseinsbildung muß unsere Gesellschaft klar machen, daß eine fundamentale Änderung eingetreten ist, nämlich, daß die Wirtschaft nicht mehr, wie bisher, uneingeschränkt Priorität vor dem Menschen und seiner Umwelt hat.
- Die verantwortlichen Autoritäten ihrerseits dürfen Umweltprobleme im allgemeinen und Lärmprobleme im besonderen nicht mehr als zweitrangig ansehen.
- Der Umweltsünder und Lärmer muß lernen, daß es in seinem Interesse ist, die Ruhe seiner Mitmenschen zu respektieren, andernfalls die Gesellschaft ihn dazu zwingen kann.
- Die Opfer des Lärms müssen die Überzeugung gewinnen, daß sie nicht wie bisher ihrem Schicksal allein überlassen bleiben, sondern, daß sie ein "Recht auf Ruhe" haben, und dieses Recht verteidigen können.

BRD-Innenminister Baum hat dies kürzlich wie folgt definiert:

"Die Umweltpolitik der EG darf nicht länger dem Primat der Handels- und Wettbewerbsharmonisierung untergeordnet werden. Was wir brauchen, ist eine Meistbegünstigungs-Klausel für den Umweltschutz". Und hierzu bekam er von seinem Kanzler den ermutigenden Beifall: "Jawohl ich unterstütze Sie." (Spiegel 45/3. 11. 80)

D' "forum"-Redaktioun seet den Häre Gaston Hoffmann a Fred Welter vun der "Association contre le Bruit" villmols merci. Sie hun dësen Dossier fir ons Lieser zesummegehallt.

